retverger Anzoia. und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand. Berantwortlicher Rebattent Inlius Braun in Freiberg.

ges her tige des

on8=

derte

Novg

Der

nden

olf8:

ngen.

deten

Rilo.

Dre8:

den:

is mit

tel in

Aluna

ivel in

a. Hr. Haupt

lagister elmine

g b. L. Umalie

Richard

anuar.

Exnet

Fischer,

Muguste

L. alti L. alti 11 M.

rerftage)

Erjdjeint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mart 25 Bj., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatl. 75 Pf.

Sonnabend, den 22. Januar.

Inserate werben bis Bormittags 11 Uhr angenom-men und beträgt ber Preis für bie gespaltene Beile ober beren Raum 15 Bfennige.

lernt und fich angeeignet haben. Eine Folge bavon war fofort die fich einstellenden vermehrten Bedürfnisse. fannte und alfo auch nicht bermißte.

Wenschen im Wirthschaftsleben erlangten, ist nun die neue Bedürfnisse bei uns daheim künstlich zu schaffen, um von 50 bis resp. 1000 Mark vorgesehen. Urfache einer eigenthümlichen Wandlung gewesen. Früher nur Arbeit zu haben. Beschäftigung gabe es für uns galt nämlich das Maß des Erwerbs als Grundlage für genug, wenn wir zurückgebliebene Bölker auf die Stufe die Verbindlichkeiten zum Schadenersat für die beim Bedie Bedürfnisse; heute gelten die Bedürfnisse als Grund- bringen wollten, auf der wir selbst stehen. Wir hatten triebe von Gisenbahnen, Bergwerken u. f. w. herbeigeführten lage für den Erwerb. Früher sagte sich der Einzelne: so dann auch nicht nöthig, uns einseitig auf die Industrie Tödtungen und Körperverletzungen, findet da, wo nach und so viel verdiene ich, also kann ich so und so viel zu werfen. Die dunn bevölkerten Territorien jener Bölker biesem Gesetze Entschädigung gefordert werden kann, fernerund so viel verdiene ich, also kann ich so und so viel zu wersen. Die dunk debutetten Letettotten seine Anwendung. Schadenersatz-Ansprüche, die den ausgeben; heute sagt er: so und so viel brauche ich, liesern genug Arbeitsselb auch für landwirthschaftliche Betreffenden auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen also muß ich so und so viel verdienen. Die Konse- Beschäftigung. In solche Berbindungen find wir Deutschen zustehen, werden dahin aufrecht erhalten, daß fie sich auf quenzen dieser modernen Anschauung liegen ziemlich nabe. freilich schon längst getreten, aber wir haben dabei fort- den ihnen zukommenden Schabenersat basjenige anrechnen Sie bestehen zum Theil in einer sehr erfreulichen Steigerung während ben Wettbewerb anderer Nationen zu bestehen lassen, mas ihnen dieses Geset zuspricht. Reben der Produktion, anderntheils aber auch in einer Jagd und arbeiten nur zu oft für diese. Die Verbindung, übrigens den betreffenden Arbeitern auch noch weitere nach Erwerb, welcher schließlich jedes Mittel recht ist; in welche uns die Früchte unserer Bemühungen sichert, war Versicherungen für eigene Rechnung bei der Reichs-Vereinem Berdienenwollen um jeden Preis, in der Gering- uns bisher versagt. Wenn auch unser Bolf durch die sicherungsanstalt gestattet. Für die im Dienste Anderer schätzung alles bessen, was kein Gelb einbringt — turz in Auswanderung jenen Birkel zu durchbrechen suchte, so beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche die Berall den unerfreulichen Erscheinungen, die man im Er= hatten die Nordamerikaner davon mehr Bortheil als wir. sicherung durch dieses Gefetz nicht vorgeschrieben ift, konnen werbsleben unserer Tage fortwährend zu betrachten Ge- Aber die Frage läßt sich nicht mehr abweisen, wir kommen Bersicherungen gegen die Folgen von Betriebsunfällen legenheit hat.

Geschmack vieler neueren Nationalokonomen, welche gerade die Borgange innerhalb des eigenen Bolkes beschränken, zu zahlende Rente, und für den Fall des Todes, eine in den gesteigerten Ansprüchen der Menschen einen Hebel sondern es muß ein Ausgleich zwischen unentwickelten und an die im § 7 bezeichneten hinterbliebenen für die daselbst aller Bolkswirthschaft erblicken und bas Predigen von höher entwickelten Nationen stattfinden. Der einzige Weg vorgeschriebene Dauer zu gahlende Rente. Die Höhe ber Einschränkung ober Entsagung als ben baarsten Unfinn hierzu ist die Rolonisirung. ansehen. Auch wir halten die Cyniker nicht für die größten Philosophen und Sparta nicht für größer als Athen. Aber dem Einzelnen, welcher immer die gute alte Zeit rühmt, können wir boch kein anderes Mittel zur Berbesserung der Gegenwart an die Hand geben, Betriebsunternehmer bezüglich der Bersicherung an Ort werden. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf als zunächst in Bezug auf das Maß der Bedürfnisse zu und Stelle durch Beauftragte gestattet. Selbstwerständlich Bersicherung für den Fall der in Folge von Krankheit der guten alten Beit zurückzukehren. Es ist ja richtig, des Betriebsunternehmers der Ortspolizeibehörde Anzeige gesetlicher Regelung vorbehalten; die Tarife wie Berdaß erhöhte Bildung auch vermehrte Bedürfnisse mit sich führt, aber doch immer nur bis zu einem gewiffen Grade. Der angezeigte Unfall ift dann sofort der Untersuchung Im Allgemeinen erkennt gerade ber hober Gebildete am zu unterziehen, die Feststellung der Entschädigung muß in klarften die Entbehrlichkeit zahlreicher Dinge, die der Todesfällen durch die zuständige Berwaltungsstelle der unter ihm Stehende als unentbehrlich ansieht, und Reichs-Bersicherungsanstalt sofort nach Abschluß der Untersett sich über ihren Mangel mit Gleichmuth hinweg. nach Ablauf von vier Wochen die Entschädigung für die haben sich die Arbeitgeber, sowie die von den Landes= Hochgestellte Beamte, berühmte Gelehrte u. s. w. haben ganz oder theilweise Erwerbsunfähigen festzusetzen. Für zentralbehörden zu bestimmenden Landes= und Kommunal= weit weniger Bedürfnisse als der erfte beste Börsenjobber, die dann noch in der Behandlung Befindlichen handelt behörden der Geschäftsvermittelung zwischen der Reichs= dessen Bildung über das "Ich geb" und "Ich nehm" es sich nur um Entschädigungsfeststellung bis zur Be- versicherung und den Versicherungsnehmern zu unterziehen. nicht weit hinausreicht.

tion sich noch mehr einschränken wollten, wovon würden von ber Reichsversicherungsanftalt vorgenommene Fest-

bazu, daß die Minderbegüterten mehr als fouft die in ben berntheils die Fruchtlofigkeit aller Bemühungen, vorwarts besitzenden Rlaffen vorhandenen Bedürfniffe tennen ge- zu kommen. Was die Arbeit mehr bringt, verschlingen

ohne Kolonialpolitif nicht mehr vorwärts. Die ausglei- für den Fall der völligen oder theilweisen Arbeitsun-Run ist freilich die Bedürfnißlosigkeit nicht nach dem chende Tendenz im Wirthschaftsleben darf sich nicht auf fähigkeit, eine für die Dauer derselben an den Berletten

Das Arbeiter-Berficherungs-Gefet.

Der Reichs-Berficherungsanftalt ift die Kontrole ber zu machen, und zwar in zwei, spätestens drei Tagen. sicherungsbedingungen werden burch Beschluß des Bundessuchung geschehen. Wo nur Berletzungen vorliegen, ift nothwendigen Bersicherungen Platz greifen. Bu dem Ende endigung des Heilverfahrens. Entschädigungsansprüche, Der Zeitpunft, zu welchem das Gesetz in Kraft tritt, wird Gegen diese Einschränkung der Bedürfnisse wird weiter Jahres nach dem Unfall bei der betreffenden Berwaltungseingewendet: wenn die verschiedenen Klassen unserer Nastelle der Reichsversicherungsanstalt gemeldet werden. Die

Das Wirthschaftsleben und die Bedürfnisse. dann Millionen von Arbeitern leben, die doch nur durch bestehen werden. Drei Monate nach dem Feststellungsbefehren sie Ursache aller Unzufriedenheit mit der sozialen das man vom Berechtigung. Aber eben nur einen Schein. Richtig die ihn zum Empfange der Beträge unter Angabe der Leben fordert und was daffelbe gewährt; daß ferner diese ift, daß sich das Wirthschaftsleben eines Bolfes in einem Sebestelle und Zahlungstermine legitimirt. Die Ent-Forderungen wenigstens in unserem Jahrhunderte beständig ben Menschen, auf immer neue Gelegenheiten zu sinnen, friedenheit die Herabseung unserer Ansprüche an das etwas zu verdienen; dem Publikum gewissermaßen jeden Ortsverbandes kann auch die Reichsversicherungsanstalt Leben der sicherste Weg ist. In der That hat die rasche Bunsch von den Augen abzulesen, ihm Alles zu bieten, einen Theil der Rente eines Berechtigten dem Armender-Steigerung der Bedürfniffe - Die noch rascher erfolgte, was irgend wie zur Befriedigung eines eingebildeten Be- bande überweisen zur Berwendung für diejenigen Angeals die Steigerung der Mittel zur Befriedigung berfelben durfnisses dienen konnte. Diese immer bequemer sich dars hörigen, hinsichtlich deren der Berechtigte ber ihm gesetzlich — das Meifte dazu beigetragen, das foziale Uebel fuhl- bietende Gelegenheit zur Befriedigung berartiger Sehn- obliegenden Berpflichtung zur Gewährung von Unter-— das Meiste dazu beigetragen, das soziale Uebel sühl- sucht, dieses Hervorlocken der bisher noch schlummernden kützungen nachweislich nicht nachkommt. Forderungen bar zu machen. Die Menschen sind heute infolge der sucht, dieses Hervorlocken der bisher noch schlummernden Entschädigungsberechtigter sind unübertragbar und der Beränderungen im politischen Leben, der Erleichterung des Bünsche ruft fortwährend neue Bedürfniffe hervor. Aber Pfündung nicht unterworfen. Die bezüglichen Urkunden Berfehrs zc. einander viel naber gerückt als ehedem und gerade daß wir uns im Wirthschaftsleben in einem solchen und Berhandlungen find gebühren= und stempelfrei. Benn dieser Umstand führte in Berbindung mit bem Rach= Birkel bewegen, zeigt einentheils das Ungesunde der Bu- eine Erwerbsunfähigkeit durch Berletzung oder ein Tobesahmungstrieb, der in uns Allen schlummert, naturgemäß stände, in die wir allmälich hineingerathen find, und an- fall in einem Betriebe eintritt, wo keine Berficherung mit unternehmer zu der betreffenden Entschädigung verpflichtet, wenn er nicht nachweift, daß er die vorgeschriebene Anzeige gemacht hat. Andernfalls trifft die Berpflichtung wiederum, daß der Konsum gegen früher erheblich stieg Die Folgen eines auf die Spitze getriebenen Industria- den betreffenden Landarmenverband oder Bundesstaat. wiederum, daß der Konsum gegen früher erheblich stieg bie Beige gerade dieser Zirkel, in welchem sich das treters, jo haftet der Erstere der Reichsversicherungsanstalt aufgezwungene Bersagung solcher Bedürfnisse bitterer Wirthschaftsleben unserer Tage bewegt. Aber doch giebt und fann vom Beschädigten Kapitalswerth der Rente empfunden wird als früher, wo man jene Genüffe nicht es einen Ausweg, nämlich in enge Beziehungen zu Boltern gefordert werden. Bei Bauten gilt als Betriebsunter-Bu treten, die auf einer anderen Stufe wirthschaftlicher nehmer ber Ausführer für eigene Rechnung. Für Ueber-Diese gesteigerte Bedeutung, welche die Bedürfnisse bes Entwickelung stehen. Dann brauchen wir nicht immer tretungen resp. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend

> Der § 2 des Gefetes vom 7. Juni 1871, betreffend jedoch foll fie bei völliger Arbeitsunfähigkeit 600 Mt., bei Tob 450 Mf. nicht überschreiten.

> Durch Beschluß des Bundesrathes tann der Geschäftsbetrieb der Reichs = Berficherungsanstalt auf Lebensverficherung für die im Dienfte Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 Mf. ausgedehnt rathes festgestellt, den Berficherungenehmern aber follen hinfichtlich des Abschluffes der Berficherungen unter Gin= gahlung ber Brämien thunlichft diefelben geschäftlichen Erleichterungen zu Theil werden, welche für die gesetlich